

Beitragsordnung des Landesverbandes Saarländischer Imker e.V.

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.



Jahresbeiträge der Imker

Versicherung

						pro Volk		KV	Ortsverein
	DIB	LSI	Rechtsschutz	Unfall	Grundbeitrag	Versicherung	Werbebeitrag DIB		
	€	€	€	€	€	€	€		
Lehrbienenstand	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	0,26		
Imker	3,58 *)	9,00	2,20	0,30	9,80 **	ohne	0,26	x	x
Imker ohne Bienen	3,58	9,00						x	x
Jungimker	ohne	ohne	2,20	0,30	9,80**	ohne	0,26	x	x

**) Zur Grundversicherung kann eine freiwillige Ergänzungsversicherung gewählt werden, deren jährliche Beiträge nach Höhe der Deckungssumme gestaffelt sind. Siehe unten.

Neu- und Jungimker	Bei Eintritt nach dem Stichtag der Beitragsberechnung (31.3.) in diesem Jahr kostenfrei, aber im OMV melden.
*)	Wer am 1.1. des Beitragsjahres 80 Jahre alt ist und 25 Jahre Mitglied im DIB ist, ist beim DIB beitragsfrei.
Imker ohne Bienen	Imker, die als Mitglied gemeldet sind, aber zur Zeit keine Bienen halten.
Jungimker	Imker bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Stichtag ist der 1.1. des Kalenderjahres.
Neuimker	Wer mit der Bienenhaltung beginnt.
Inaktive	bitte nicht melden oder entsprechend in der OMV kennzeichnen.

**) Deckungssumme bei freiwilliger Ergänzungsversicherung:
 bis pauschal **5.000 €** Beitrag **20 €** p.A.
 bis pauschal **10.000 €** Beitrag **30 €** p.A.
 bis pauschal **20.000 €** Beitrag **40 €** p.A.

Die freiwillige Ergänzungsversicherung deckt Schäden an Bienenstand und Inventar ab. Siehe hierzu Informationen zur Versicherung auf unserer Homepage.
 Die Beiträge für den Deutschen Imkerbund und die Versicherung werden von diesen festgelegt.
 Die Höhe des LSI-Beitrages ist am 8.3.2009 beschlossen worden. Die Beitragsordnung und ihre Anwendung ist am 9.3.2014 in der Ordentlichen Jahreshauptversammlung beschlossen worden.

Saarbrücken, den 01.12.2018

1. Vorsitzender
 Dr. habil. Christian Pfeil